

Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden tägliche Betreuungszeit für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt und Angebot von verschiedenen Betreuungsmodulen in den Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

bei den Diskussionen und Beratungen der Gremien der Gemeinde Hünfelden ist die Kinderbetreuung immer ein wichtiges Thema.

Wir wollen den Familien eine verlässliche und gute Betreuung anbieten, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern und allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 20.06.2018 zwei wichtige Beschlüsse – zur Beitragsfreistellung ab dem 01.08.2018 und zum Angebot von Betreuungsmodulen in den Kindertagesstätten - gefasst.

Zu diesen Entscheidungen nachfolgend erste - für Sie wichtige Informationen:

Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden Betreuungszeit für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Im Mai ist die vom Hess. Landtag beschlossene Änderung des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in Kraft getreten.

Das Land Hessen fördert damit die weitere Senkung der Elternbeiträge. Statt bisher 5 Stunden im letzten Kindergartenjahr werden jetzt 6 Stunden täglich für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung gefördert.

Natürlich sollen die Eltern der Kinder in Hünfelden von dieser gesetzlichen Neuregelung profitieren. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, das in Hünfelden eine Kindertageseinrichtung besucht, ab dem 01.08.2018 für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt wird.

Für die darüber hinaus gehenden Betreuungszeiten werden entsprechend dem Zeiteanteil anteilige Gebühren erhoben.

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen dürfen aber keine unterschiedlich hohen Gebühren pro Betreuungsstunde erhoben werden.

Da die aktuelle Regelung für die Kindertagesstätten in Hünfelden niedrige Gebühren für die Regelbetreuung und höhere Gebühren für die Angebote der Ganztagsbetreuung vorsieht, müssen die Gebühren ganz neu strukturiert werden.

Zur genauen Höhe der Gebühren ab dem 01.08.2018 können wir deshalb leider noch keine verbindlichen Aussagen machen.

Voraussichtlich wird es für einige zu geringfügigen Erhöhungen (auch durch das erweiterte Betreuungsgebot) kommen, in anderen Fällen könnte zukünftig sogar ein niedriger Beitrag fällig werden.

Für die Kinder ab 3 Jahren wird es in jedem Fall zu einer deutlichen Entlastung für die Familien kommen.

Die neue Gebührenregelung soll im September 2018 rückwirkend zum 01.08.2018 beschlossen werden.

Für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft wird in diesem Zusammenhang dann eine neue Satzung beschlossen.

Angebot von Betreuungsmodulen in den Kindertagesstätten

Ab August werden verschiedene Betreuungsmodule in den Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Betreuungsmodule sind **weitgehend an die bisherigen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen** in Hünfelden angepasst. In einigen Einrichtungen wird sich die mögliche Betreuungszeit sogar geringfügig erweitern.

Die genauen Öffnungszeiten und die verschiedenen Betreuungsmodule, die Sie zukünftig für die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder wählen können, werden Ihnen von Ihrer Kindertagesstätte noch genau mitgeteilt.

Es sind jetzt kurzfristig noch einige organisatorische Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen.

Was bedeutet das für Sie, wie geht es jetzt weiter?

- So bald wie möglich erhalten Sie über Ihre Kindertagesstätte weitere Informationen zu den Betreuungsmodulen und Vordrucke ggf. weitere Unterlagen zur Anmeldung für die Betreuungsmodule ab 01.08.2018.
- Der Ankündigungsbeschluss, dass die neue Satzung erst im September beschlossen wird aber **rückwirkend zum 01.08.2018** in Kraft tritt, wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sie finden diesen unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.
- Hinsichtlich der Gebührenbefreiung für die Kinder ab 3 Jahren wird Ihnen kein Nachteil entstehen, da die Satzung rückwirkend in Kraft treten wird.
- Für alle Kinder werden die Gebühren rückwirkend neu berechnet und zu viel gezahlte Beiträge werden gutgeschrieben, verrechnet oder auf Wunsch auch zurück überwiesen.

Wenn der Entwurf für die Satzung mit der neuen Gebührenregelung erarbeitet ist, werden wir diesen Entwurf an die Elternbeiräte weiterleiten und die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Alle Eltern erhalten dann auch erste Informationen, welche Beiträge für die gewählten Betreuungsangebote vorgesehen sind.

- Die abschließende Entscheidung wird von der Gemeindevertretung am 06.09.2018 getroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus Frau Ingrid Schmid, Tel.: 06438 / 838-52 gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Silvia Scheu-Menzer, Bürgermeisterin